



UN-Behindertenrechtskonvention in den Kommunen

Newsletter

04/24



Vorwort

„Übergang gestalten“

Liebe Abonnent*innen!

Der Jahreswechsel steht bevor – eine Zeit des Übergangs, der Abschlüsse und der Beginn neuer Phasen. Davon ist auch unser Projekt „UN-Behindertenrechtskonvention in den Kommunen“ derzeit geprägt. In den vergangenen Monaten haben wir die Forschungsergebnisse aus drei Arbeitspaketen zusammengetragen, gewinnbringende Rückmeldungen zu unseren Zwischenergebnissen erhalten und weiteres Interesse am Projekt wecken können. Alle neuen Abonnent*innen unseres Newsletters heißen wir willkommen.

Wir stehen aktuell noch ganz frisch unter dem Eindruck der Fokusgruppengespräche, die wir in vier Regionen Deutschlands mit Selbstvertreter*innen von Menschen mit Behinderungen geführt haben, die aktiv an kommunalen Planungsprozessen beteiligt sind. Mit den Selbstvertreter*innen haben wir Ergebnisse aus den vorherigen Untersuchungsschritten – **der bundesweiten Recherche zu systematischen Planungsaktivitäten zur Umsetzung der UN-BRK und den vertiefenden Interviews mit Planenden aus Kommunalverwaltungen und mit Selbstvertreter*innen** – diskutiert und konnten weitere spannende Erkenntnisse über Gelingensbedingungen für die Umsetzung der Konvention auf kommunaler Ebene mitnehmen.

Zeitgleich hat die Vorbereitung der Transferphase des Projektes bereits begonnen. Mit Abschluss der Forschung und Aufnahme des Transfers verabschiedet sich ein Teil des ZPE-Teams aus dem Projekt, denn im kommenden Jahr 2025 wird der Fokus der Projektarbeit unter Federführung der Projektpartner*innen bei der Monitoring-Stelle UN-BRK am Deutschen Institut für Menschenrechte (DIMR) verfolgt. Wir möchten Ihnen in diesem Newsletter erste Ansätze und Werkzeuge vorstellen, durch die die Ergebnisse des Forschungsprojektes langfristig nutzbar sein sollen.

Immer wieder zeigt sich, wie wichtig die kommunale Ebene für die Umsetzung der UN-BRK ist. Der Vergleich unserer Forschungsergebnisse mit dem im Sommer veröffentlichten „Atlas digitale Barrierefreiheit“ zeigt, dass Kommunen, die systematische Planungen zur Umsetzung der Konvention verfolgen, bessere Werte in der digitalen Barrierefreiheit erzielen. Dies ist ein starkes Zeichen dafür, was engagierte kommunale Planungsaktivitäten bewirken können.

Wir freuen uns darauf, mit den Projektergebnissen neue Impulse in Kommunen anzuregen und laden Sie herzlich ein, uns in dieser entscheidenden Transferphase (weiter) zu begleiten!

Mit den besten Grüßen aus Siegen,

das „UN-BRK kommunal“-Team vom ZPE der Universität Siegen



Stand der Dinge

Rückschau

- **April bis September:** Die vertiefende Untersuchung systematischer Planungsaktivitäten wurde in insgesamt 29 zufällig ausgewählten Gebietskörperschaften durchgeführt. Planungsverantwortliche der Kommunalverwaltung sowie an den Planungen beteiligte Interessenvertreter*innen aus den Kommunen gaben Einblick in ihre Erfahrungen und Einschätzungen.
- **Juni:** Auf Einladung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. wurde das Projekt beim „Netzwerktreffen für kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderungen“ in Berlin vorgestellt. Es entstand ein intensiver Austausch mit den Teilnehmenden.
- **Juni:** Die aktuellen Projektergebnisse wurden auf dem 13. Treffen der Behindertenbeauftragten aus Bund und Ländern bei der Monitoring-Stelle UN-BRK vorgestellt. Matthias Kempf fasste die [Ergebnisse der bundesweiten Online-Recherche](#) zusammen und gab einen Einblick in den aktuellen Stand der vertieften Analyse von Planungsprozessen. Sabrina Prem präsentierte [das Rechtsgutachten](#) zur kommunalen Verpflichtung zur Umsetzung der UN-BRK.
- **Juni:** Auch die 46. Verbändekonsultation der Monitoring-Stelle UN-BRK mit den behindertenpolitischen Verbänden wurde zur Vorstellung aktueller empirischer Ergebnisse und des Rechtsgutachtens genutzt. Der Schwerpunkt lag dabei auf dem Thema Partizipation von Menschen mit Behinderungen und ihren Selbstvertretungsorganisationen.
- **August:** In Hannover fand das 56. Treffen des niedersächsischen Inklusionsrats (NIR) statt. Auf Einladung hielten Malin Butschkau (ZPE) und Sabrina Prem (DIMR) einen gemeinsamen Vortrag, in dem sie über die juristische Verpflichtung von Kommunen zur Umsetzung der UN-BRK und über die Ergebnisse aus der Online-Recherche sprachen.
- **September:** Das Siegener Projektteam hat die Ergebnisse des Forschungsprojekts mit denen des „[Atlas digitale Barrierefreiheit](#)“, der die Barrierefreiheit von rund 11.000 kommunalen Webseiten erfasst, verglichen. Kommunen mit systematischen Planungsaktivitäten erzielten dabei deutlich bessere Ergebnisse. Mehr dazu auf [Seite 4](#).



Aktuell

- November:** Im November fand der Kongress „Veränderung gestalten – Kommunen werden inklusiv“ statt, organisiert von der Aktion Mensch. Albrecht Rohrmann (ZPE) und Leander Palleit (Leiter der Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention beim DIMR) sprachen in einem Podiumsgespräch über die Relevanz der UN-BRK für Veränderungen auf kommunaler Ebene. Das Projektteam bot einen Workshop unter dem Titel „Vom Apell zur Planung“ an. Mit Vertreter*innen aus Kommunen, Wissenschaft und Praxis tauschte sich das Team darüber aus, wie verbindlich die Vorgaben der UN-BRK auf kommunaler Ebene sind und welche rechtlichen sowie praktischen Anknüpfungspunkte für Planungen auf dieser Ebene bestehen.



Bildquelle: Aktion Mensch

- November:** In vier Regionen Deutschlands hat unser Projektteam Fokusgruppen durchgeführt, bei denen Menschen mit Behinderungen, die aktiv in die kommunalen Planungsprozesse zur Umsetzung der UN-BRK involviert sind, teilnahmen. Ziel der Fokusgruppengespräche war es, Gelingensbedingungen für eine verstetigte örtliche Planung und nachhaltige Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) auf kommunaler Ebene zu diskutieren. Mehr dazu auf [Seite 9](#).

Vorschau

- Auf die verschiedenen Forschungsphasen des Projektes – bundesweite Erhebung von systematischen Planungsaktivitäten, vertiefende Interviews mit kommunalen Planenden und beteiligten Interessenvertreter*innen und regionale Fokusgruppengespräche – folgt in 2025 die Phase des Wissenstransfers. Der Launch einer projektbezogenen Internetseite, die in den Internetauftritt des Deutschen Instituts für Menschenrechte (DIMR) eingebunden sein wird, ist ein Teil der größeren Transferstrategie. Mehr zur Transferstrategie auf [Seite 12](#).



Vergleich der Ergebnisse des Forschungsprojekts mit dem „Atlas digitale Barrierefreiheit“

Seit Juni 2024 steht der „Atlas digitale Barrierefreiheit“ zur Verfügung, der die Zugänglichkeit von etwa 11.000 kommunalen Webseiten in Deutschland erfasst. In einer kombinierten Erhebung wurden die Webseiten der Kommunen von Menschen mit Behinderungen auf Zugänglichkeit überprüft und ergänzend durch ein Computerprogramm hinsichtlich rein technischer Kriterien untersucht. Die Ergebnisse zeigen, dass 97 % der deutschen Kommunen noch erhebliche Defizite in Bezug auf digitale Barrierefreiheit aufweisen.

Die Onlinerecherche in unserem Projekt umfasste 619 Kommunen, deren Ergebnisse wir mit den Daten des Atlas verglichen haben. Die Ergebnisse dieses Vergleichs stellen wir Ihnen im Text vor. Zahlen zu den Ergebnissen finden Sie in den Tabellen am Ende dieses Beitrags.

In einem ersten Vergleichs-Schritt haben wir Unterschiede zwischen den Mittelwerten der digitalen Barrierefreiheit aus dem „Atlas digitale Barrierefreiheit“ von Kommunen, die in unserer Untersuchung die Kriterien einer sPA erfüllt haben, mit den Werten von zwei Vergleichsgruppen untersucht: Die erste Vergleichsgruppe waren Kommunen, die in unserer Untersuchung die sPA-Kriterien nicht erfüllt haben. Die zweite Vergleichsgruppe waren alle Kommunen, die im „Atlas digitale Barrierefreiheit“ untersucht wurden – also alle deutschen Kommunen. **Dabei zeigt sich, dass Kommunen mit sPA stets signifikant bessere Werte in der digitalen Barrierefreiheit erzielen** (siehe Tabelle 1). Dies weist auf einen Zusammenhang zwischen systematischen Planungsaktivitäten und digitaler Barrierefreiheit hin: Die Internetseiten von Kommunen mit sPA sind besser zugänglich als die von Kommunen ohne sPA oder als der allgemeine Bundesdurchschnitt.

In der vergleichenden Analyse zeigen sich zudem **regionale Auffälligkeiten** (siehe ebenfalls Tabelle 1). Der höchste Unterschied zwischen dem durchschnittlichen Wert der digitalen Barrierefreiheit in Kommunen mit sPA und in allen Kommunen findet sich in Bayern. Statistisch ist dieser Unterschied zudem hoch signifikant. In Sachsen ist dieser Unterschied am geringsten und nicht signifikant. Einfach gesagt besteht also gerade in Bayern ein starker Zusammenhang zwischen systematischen Planungsaktivitäten von Kommunen und der digitalen Barrierefreiheit ihrer Webseiten – in Sachsen zeigt sich dieser Zusammenhang nicht. Diese Ergebnisse könnten auf einen Einfluss der strukturellen Planungsvoraussetzungen in verschiedenen Bundesländern hindeuten, der möglicherweise weitere Untersuchungen erfordert.

Interessant ist auch die Betrachtung unterschiedlicher Typen von Gebietskörperschaften (siehe Tabelle 2): Kreisfreie Städte mit sPA haben einen höheren Wert von digitaler Barrierefreiheit als kreisfreie Städte ohne sPA. Dieser Unterschied ist hoch signifikant. Bei Kreisen ist der gleiche Unterschied signifikant, wenn auch nicht in dieser hohen Ausprägung. Im Vergleich dazu lassen sich unter den größeren kreisangehörigen Städten keine



signifikanten Unterschiede zwischen Kommunen mit sPA und Kommunen ohne sPA erkennen¹. Es zeigt sich also: Der Zusammenhang von einer sPA und einem hohen Wert digitaler Barrierefreiheit ist vor allem in kreisfreien Städten besonders stark. In Kreisen ist dieser Zusammenhang ebenfalls sichtbar, wenn auch nicht ganz so deutlich. In größeren kreisangehörigen Kommunen wiederum zeigt sich kein Zusammenhang. Diese Ergebnisse können als Stadt-Land-Gefälle interpretiert werden: In städtischen Kommunen erscheint der Zusammenhang von sPA und digitaler Barrierefreiheit der Internetseite größer als in ländlichen Kommunen. Wie es dazu kommt, kann aus der statistischen Analyse heraus nicht erklärt werden. Eine Idee für eine Interpretation ist, dass städtische Kommunen in ihrer Struktur und mit ihren Ressourcen bessere Möglichkeiten als ländliche Kommunen haben, mit Planungsaktivitäten einen Einfluss auf die digitale Barrierefreiheit zu nehmen. Eine andere Idee ist, dass in städtischen Kommunen, in denen mehr auf digitale Barrierefreiheit geachtet wird, häufiger systematische Planungsaktivitäten umgesetzt werden, da Barrierefreiheit dort stärker als Querschnittsthema behandelt wird.

In einem zweiten Schritt haben wir nur Kommunen mit einer sPA betrachtet und **analysiert, ob es Unterschiede gab, wenn die Planungsprozesse bestimmte Merkmale aufwiesen oder nicht aufwiesen** (siehe Tabelle 3). Ein Aspekt von Planung, der mit höheren Werten digitaler Barrierefreiheit zusammenhängt, ist die unmittelbare Anbindung der Planungsaktivitäten an die Vorgaben der UN-BRK. Kommunen, die ihre Planungen erkennbar an der UN-BRK ausrichten, erzielen hoch signifikant bessere Werte digitaler Barrierefreiheit als Kommunen mit Planungsprozessen ohne diese deutliche Anknüpfung. Dies unterstreicht die Bedeutung der UN-BRK als Leitlinie in Planungsprozessen für erfolgreiche Maßnahmen zur digitalen Barrierefreiheit.

Ein weiteres interessantes Ergebnis ist, dass Kommunen, die Menschen mit Behinderungen aktiv in ihre Planungsprozesse einbeziehen, etwas schlechtere Werte erzielen als jene, die dies nicht tun. Dieser Unterschied ist jedoch nicht signifikant – statistisch liegt also kein Zusammenhang vor.

Die Integration von Barrierefreiheit als eigenständiges Planungsthema wiederum steht in einem hoch signifikanten Zusammenhang zu digitaler Barrierefreiheit: Kommunen mit diesem Planungsthema erzielen im Durchschnitt geringere Werte im „Atlas digitale Barrierefreiheit“ als Kommunen ohne dieses Schwerpunktthema in ihrer Planung. Wiederum gibt es keinen statistisch signifikanten Unterschied der digitalen Barrierefreiheit zwischen Kommunen, die versucht haben, den Planungsprozess selbst barrierefrei zu gestalten, und denen, wo dies nicht erkennbar war. Ein Interpretationsansatz könnte sein, dass Kommunen, in denen Barrierefreiheit bereits umfänglich und damit auch auf der kommunalen Webseite umgesetzt ist, dieses Thema in Planungen nicht mehr so häufig explizit aufgreifen. **Insgesamt zeigen die Ergebnisse unserer Analyse, dass es in den Kommunen einen Zusammenhang von systematischen Planungsaktivitäten und der digitalen Barrierefreiheit ihrer Webseiten gibt.** Kommunen schneiden im „Atlas digitale Barrierefreiheit“ besser ab, wenn sie

¹ In unserer Untersuchung haben wir nur eine Totalerhebung für Kreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Kommunen über 50.000 Einwohner*innen durchgeführt. Deswegen können wir auch nur zu diesen Gebietskörperschaften allgemeingültige Aussagen treffen. Kleinere kreisangehörige Kommunen haben wir nur aufgenommen, wenn wir Hinweise auf Planungsaktivitäten hatten. Deswegen können wir hier die Kommunen mit und ohne sPA nicht miteinander vergleichen.



systematische Planungsaktivitäten zur Umsetzung der UN-BRK durchführen. Dieser Effekt zeigt sich besonders deutlich in städtischen Kommunen. Noch besser fällt die Prüfung auf digitale Barrierefreiheit aus, wenn Planungsprozesse deutlich an der UN-BRK orientiert sind.

Wenn Sie nun neugierig sind, wie Ihre Kommune hinsichtlich der digitalen Barrierefreiheit dasteht, können Sie im [„Atlas digitale Barrierefreiheit“](#) nach ihrer Kommune suchen und sich das Ergebnis anschauen.



Anhang: Vergleiche in Zahlen

Tabelle 1: Mittelwertvergleich zwischen Kommunen mit sPA und allen Kommunen; nach Bundesländern

Bund oder Bundesland	Mittelwert digitale Barrierefreiheit für Kommunen mit sPA	Mittelwert digitale Barrierefreiheit für alle Kommunen	Zweiseitiger p-Wert aus T-Test
Bundesweit	2,45	1,87	0,000**
Schleswig-Holstein	2,43	2,15	0,351
Niedersachsen	2,21	1,86	0,030*
Nordrhein-Westfalen	2,73	2,23	0,004**
Hessen	2,56	1,88	0,030*
Rheinland-Pfalz	2,22	1,82	0,039*
Baden-Württemberg	2,76	2,28	0,048*
Bayern	2,50	1,64	0,000**
Brandenburg	2,67	1,87	0,181
Mecklenburg-Vorpommern	2,45	1,88	0,420
Sachsen	1,54	1,59	0,833
Sachsen-Anhalt	2,17	1,9	0,185
Thüringen	2,35	1,53	0,234

* Signifikant bei einem Signifikanzniveau $p < 0.05$

** Hoch signifikant bei einem Signifikanzniveau $p < 0,005$

Tabelle 2: Mittelwertvergleich zwischen Kommunen mit sPA und Kommunen ohne sPA; nach Gebietskörperschaft

Bund oder Bundesland	Mittelwert digitale Barrierefreiheit für Kommunen mit sPA	Mittelwert digitale Barrierefreiheit für Kommunen ohne sPA	Zweiseitiger p-Wert aus T-Test
Bundesweit	2,45	2,19	0,000**
Gebietskörperschaften	1,97	1,84	0,010 *
Kreis	3	2,23	0,000**
Kreisfreie Stadt	2,71	2,56	0,357
Kreisangehörige Kommune >50.000	2,68	2,89	0,378

* Signifikant bei einem Signifikanzniveau $p < 0.05$

** Hoch signifikant bei einem Signifikanzniveau $p < 0,005$

Tabelle 3: Mittelwertvergleich zwischen Kommunen mit sPA, die bestimmte Kriterien aufweisen mit solchen ohne dieses Kriterium

Kriterium	Mittelwert digitale Barrierefreiheit von Kommunen mit Kriterium	Mittelwert digitale Barrierefreiheit von Kommunen ohne Kriterium	Zweiseitiger p-Wert aus T-Test
Anbindung an Vorgaben UN-BRK	2,46	2,20	0,001**
Aktive Einbeziehung von Menschen mit Behinderung	2,48	2,51	0,991132853
Planungsthema Barrierefreiheit	2,40	2,81	0,000**

* Signifikant bei einem Signifikanzniveau $p < 0.05$

** Hoch signifikant bei einem Signifikanzniveau $p < 0,005$



Fokusgruppen zu Gelingensbedingungen und Herausforderungen für die kommunale Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Im Frühjahr konnte mit dem ersten Zwischenbericht ein Überblick darüber gegeben werden, wie häufig systematische Planungsaktivitäten zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in den Kommunen Deutschlands vorkommen. Hierauf aufbauend wurde bis Ende des Sommers der Einblick in zufällig ausgewählte Planungsprozesse durch Interviews und die Analyse von Dokumenten vertieft. Dank der großen Bereitschaft, an den Forschungsaktivitäten mitzuarbeiten, konnten viele Aspekte genauer erfasst werden. Bevor in der abschließenden Transferphase die Ergebnisse und Empfehlungen des Projektes verbreitet werden sollen, dient die Durchführung der Fokusgruppen dazu, die bisher erhobenen Ergebnisse aus der spezifischen Perspektive der Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen zu reflektieren und zu bewerten. Diese Phase soll helfen, praktische Anregungen und Empfehlungen der bisher vom Projektteam identifizierten Herausforderungen und Gelingensbedingungen zu schärfen.

Die Methode der Fokusgruppen wurde gewählt, um unterschiedliche Sichtweisen von Akteur*innen zu erkennen und so ggf. verschiedene Argumentationsstränge zu identifizieren. Hierfür werden in einer entspannten Gesprächsatmosphäre verschiedene Themen von Expert*innen mit unterschiedlichen Hintergründen und Erfahrungen näher besprochen und teilweise kontrovers anhand von Thesen oder Diskussionsanregungen diskutiert. Durch diese verschiedenen Perspektiven kann es gelingen, das facettenreiche Geschehen vor Ort besser zu verstehen und so zu tragfähigeren, differenzierten Empfehlungen zu kommen. Gleichzeitig ist dieser Schritt wichtig, um die Perspektive der Menschen mit Behinderungen auf die Projektergebnisse und zu erarbeitenden Empfehlungen zu vertiefen. Hierfür wurden Personen eingeladen, die vor Ort in der Selbstvertretung an Planungsprozessen mitgewirkt haben und über unterschiedliche und konkrete Erfahrungen verfügen. Die Gruppen wurden so gestaltet, dass Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen gemeinsam ins Gespräch kommen konnten.



In Nord-, Süd-, Ost-, und Westdeutschland wurde jeweils eine Fokusgruppe durchgeführt und dabei auf eine möglichst barrierefreie Gestaltung des Austauschs geachtet. Vertieft wurden die folgenden vier Themen bearbeitet:



Agenda-Setting und Initiierung

Die Phase des Beginns von Planungsprozessen wurde mit dem Ziel in den Blick genommen, um Anregungen für Kommunen zu finden, bei denen bisher noch keine Planungsprozesse gestartet wurden. Es wurden zwei Szenarien diskutiert: Erstens, die Initiative geht von Menschen mit Behinderungen vor Ort aus, die versuchen in Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung Verbündete für das Anliegen der Umsetzung der

Behindertenrechtskonvention zu finden. Worauf ist hierbei zu achten und wie können Menschen zur Mitarbeit motiviert werden? Das zweite Szenario ging davon aus, dass die Initiative von der Kommune ausging, wobei die Frage war, worauf in diesem Fall Menschen mit Behinderungen, die zur Mitarbeit eingeladen werden, achten sollten, um einen pragmatischen und gewinnbringenden Bezug zur UN-BRK sicherzustellen und wirksame Partizipation zu gewährleisten.

Organisation der Gremienstruktur

Für die praktische Durchführung der Planungen wurde in vielen untersuchten Prozessen auf Gremien wie Arbeits-, Beteiligungs- oder Steuerungsgruppen zurückgegriffen. Teilweise sind hierfür bestehende Zusammenschlüsse und Arbeitsstrukturen wie etwa Beiräte für Menschen mit Behinderungen genutzt worden. An anderen Orten wurden hingegen neue Strukturen geschaffen. Es konnten sowohl für die Neugründung von Gremien als auch für die Nutzung bestehender Strukturen jeweils Vor- und Nachteile identifiziert werden. Auf diesen Ergebnissen und den eigenen Erfahrungen dazu aufbauend, wurde kontrovers diskutiert, was für die langfristige Umsetzung der UN-BRK vor Ort am geeignetsten erscheint.

Partizipation von Menschen mit Behinderungen an systematischen Planungsaktivitäten

Die UN-BRK bestimmt die Konsultation und die aktive Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen über sie vertretene Organisationen zum wichtigen Prinzip aller Umsetzungsaktivitäten. Der in den Interviews geschilderte Nutzen erfolgreicher partizipativer Bemühungen für die Gestaltung der Planung wird von den Befragten hoch bewertet. Die erhobenen Daten zeigen gleichzeitig ein recht gemischtes Bild, was den direkten Einbezug von Menschen mit Behinderungen und den erlebten Einfluss auf die Ausrichtung der Prozesse angeht. Ausgehend von diesen Befunden wurde diskutiert, welche Bedingungen helfen, die Partizipation von Menschen mit Behinderungen und ihren Organisationen an den Prozessen zu verbessern und welche Auswirkungen dies auf die Ergebnisse haben kann.

Verstetigung bzw. Abbruch von Planungsaktivitäten

Die Durchführung von systematischen Planungsaktivitäten hat den Abbau von Barrieren und die Sicherstellung gleichberechtigter Teilhabe in der jeweiligen Kommune zum Ziel. Erarbeitete Planwerke und Maßnahmen sind dabei wichtige Zwischenziele, aber nicht das eigentliche Endergebnis. Die Analyse zeigt, dass nach der Vorlage von Planwerken auf sehr unterschiedliche Weise weitergearbeitet wurde. So ist es in manchen Kommunen gelungen, die Planungen zu verstetigen und zu reflektieren, inwiefern die Anwendung der Planungen erfolgreich war und wo neue Herangehensweisen gefunden werden müssen. Andere Planungen wurden nicht fortgesetzt, bzw. gerieten in Vergessenheit. Die Diskussionen haben vertieft, welche Faktoren nach Einschätzung der



Menschen mit Behinderungen jeweils ausschlaggebend für die Verstetigung oder den Abbruch von Planungsaktivitäten sind.

Diese vier Fokusgruppengespräche wurden mit Beobachtungsprotokollen und Audioaufnahmen dokumentiert. Die damit erfassten Daten werden in den nächsten Monaten ausgewertet und die Ergebnisse in Dialog gebracht mit den Analysen der untersuchten Planungsprozesse. Hierdurch können die Empfehlungen geschärft und praktische Erfahrungsbeispiele ergänzt werden.



Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Kommunen – Wege des Ergebnistransfers

Ziel des Projekts „UN-Behindertenrechtskonvention in den Kommunen“ ist es, fortlaufende und zukünftige Planungen für ein inklusives Gemeinwesen auf kommunaler Ebene zu fördern. Der nachhaltige Transfer der Ergebnisse und Empfehlungen spielt daher eine wichtige Rolle und bildet einen Schwerpunkt des letzten Projektjahrs. Vor diesem Hintergrund haben die Projektteams des ZPE und des DIMR in den letzten Monaten ein Transferkonzept abgestimmt, das unterschiedliche Formate der Ergebnisdarstellung bündelt. Auch der projekteigene Beirat wurde im Rahmen einer Feedbackschleife einbezogen. Wir freuen uns, Ihnen das Transferkonzept in seinen Grundrissen vorzustellen.

Wissen digital zugänglich machen

Zum Jahresende wird auf der Webpräsenz des Deutschen Instituts für Menschenrechte (DIMR) eine projekteigene Webseite eingerichtet. Dort finden Sie zahlreiche Informationen und Materialien, die auch nach Projektende verfügbar bleiben. Neben ausführlichen Berichten und einem Rechtsgutachten über die kommunale Verpflichtung zur Umsetzung der UN-BRK werden die Ergebnisse aus unserem Forschungsprojekt auch in kürzeren, zielgruppenspezifischeren Formaten angeboten (inklusive Übersetzungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache).

Die wichtigsten Erkenntnisse aus dem Rechtsgutachten werden in einem **FAQ-Format** aufbereitet. Hier werden die rechtlichen Rahmenbedingungen auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene in kurzen, prägnanten Texten dargestellt. Die FAQ richten sich speziell an juristische Laien und sollen einen einfachen Zugang zu dem komplexen rechtlichen Thema bieten.

Da die gesetzlichen Rahmenbedingungen und Fördermöglichkeiten für kommunale Planungen von Bundesland zu Bundesland variieren, stellen wir außerdem **länderspezifische Fact-Sheets** auf der Webseite bereit. Sie bieten auch einen Überblick über den Stand der Umsetzung von systematischen Planungsaktivitäten im jeweiligen Bundesland. Die Fact-Sheets können von politischen Akteur*innen auf Länderebene genutzt werden, um gezielt für Inklusion und die Umsetzung der UN-BRK in den Kommunen zu werben.

Basierend auf der vertieften Analyse ausgewählter Planwerke sowie auf Interviews mit Planungsverantwortlichen und Interessenvertreter*innen von Menschen mit Behinderungen aus den jeweiligen Kommunen sind anonymisierte **Portraits von Kommunen** erstellt worden. Diese Portraits zeigen exemplarisch auf, welche Faktoren zum Erfolg oder zu Herausforderungen bei der Planung und Umsetzung von Inklusionsmaßnahmen geführt haben. Andere kommunale Akteur*innen erhalten so anschauliche und praxisnahe Informationen zur Initiierung, Durch- und Weiterführung inklusionsbezogener Planungen.



Zum Ende des Projekts werden **die zentralen Ergebnisse und Empfehlungen** noch einmal gebündelt entlang der verschiedenen Planungsphasen bereitgestellt. Zur Strukturierung dient dabei der idealtypische Planungszyklus von der Initiierung bis zur Evaluation von Planwerken, der bereits bei der Einordnung der Ergebnisse der Online-Recherche Orientierung bot.

Vorstellung der Ergebnisse auf Veranstaltungen

In diesem Jahr haben wir bereits bei Treffen von Behindertenbeauftragten, beim Inklusionsrat in Niedersachsen und im Rahmen der Verbändekonsultation der Monitoring-Stelle UN-BRK (DIMR) erste Ergebnisse präsentiert. Auch im letzten Projektjahr wird die Projekt- und Ergebnisvorstellung bei zielgruppenrelevanten Fachtagungen und in spezifischen Netzwerken wichtiger Teil der Transferstrategie sein. Am **12. September 2025** laden wir außerdem zu unserer großen **Abschlussveranstaltung** im Online-Format ein.

Es ist gelungen, umfangreiche Erkenntnisse zu systematischen Planungsaktivitäten zur Umsetzung der UN-BRK zu gewinnen. Dazu hat eine Vielzahl von Planenden aus Kommunalverwaltungen und der Selbst- und/oder Interessenvertretung beigetragen. Wir freuen uns, diese Erkenntnisse weitergeben zu können und hoffen, dass sie viele Akteur*innen dabei unterstützen, die Rechte von Menschen mit Behinderungen auf kommunaler Ebene zu stärken.



„The Times They Are A-Changin“ – Zeit für Veränderung

Mit dem Jahreswechsel verabschieden wir uns von zwei Projektmitarbeiterinnen. Zu den Hauptaufgaben von Lena Bertelmann und Malin Butschkau gehörte die Konzeption, Durchführung und Auswertung der empirischen Erhebungen. Online-Recherche, Interviews, Dokumentenanalysen und Fokusgruppen sind mittlerweile erfolgt. Somit neigt sich die Erhebungsphase ihrem Ende entgegen.

Rückblickend resümiert Malin Butschkau:

„Die letzten zwei Jahre waren unglaublich spannend und ich habe viel dazugelernt. Bei der Onlinerecherche habe ich Einblick in viele spannende Planungsprozesse erhalten und es war manchmal gar nicht so leicht, sich auf unsere Fragestellungen zu beschränken, weil so vieles interessant war. Die vertieften Analysen ausgewählter Kommunen mit sPA haben jedoch für jeden Verzicht bei der Onlinerecherche entschädigt. Besonders beeindruckt haben mich die vielfältigen Erfahrungen mit partizipativen Prozessen. In manchen Kommunen berichten die Interviewpersonen von einem Lernprozess für alle Beteiligten. Manche Prozesse werden regelrecht von besonders aktiven Behindertenbeiräten getragen. Dann wiederum gibt es Prozesse, in denen die Menschen aus der Selbstvertretung von Partizipationsfrust berichten, der aus einer unbefriedigenden Umsetzung resultiert.“

Mit der Durchführung von Fokusgruppen im November konnten die beiden Projektmitarbeiterinnen noch einmal intensiv mit Menschen aus der Selbstvertretung über ihre Erfahrungen in der Beteiligung an Planungsprozessen diskutieren.

Lena Bertelmann sagt dazu:

„Im Austausch wird deutlich, dass Selbstvertreter*innen von Menschen mit Behinderungen in der Zusammenarbeit mit Akteuren der Kommunalverwaltung und Kommunalpolitik ein hohes Maß an Engagement und Ausdauer an den Tag legen, um ihren Interessen Gehör zu verschaffen. Auch wenn es vonseiten der kommunalen Planenden Offenheit für die aktive Beteiligung der Selbstvertretung gibt, fällt es im kommunalen Alltag schwer, ‚gute Absichten der Beteiligung‘ in eine Routine zu verwandeln, die den Arbeitsstrukturen der Selbstvertretungen vor Ort gerecht wird und gleichzeitig zur Logik der Verwaltung passt. Meinem Eindruck nach bedarf es zur gemeinsamen Erreichung des geteilten Ziels – der Verbesserung der Teilhabebedingungen für Menschen mit Behinderungen – noch stärker der Vermittlung zwischen den beteiligten Akteuren und des gegenseitigen Verständnisses für die Bedarfe, Herangehensweisen und Handlungsrahmen der jeweiligen ‚Anderen‘. Anhaltspunkte dafür stecken in dem Datenmaterial, das wir durch die Erhebungen gewinnen konnten.“

Mit dem Ende der Erhebungsphase wird die Transferphase eingeleitet, in der die Projektergebnisse für die Akteur*innen in der kommunalpolitischen Praxis aufbereitet und an sie zurückgespielt werden sollen.



Das „UN-BRK kommunal“-Team beschreitet diese Ära nun in kleinerer Besetzung. Am ZPE an der Universität Siegen bleibt als wissenschaftlicher Mitarbeiter Matthias Kempf Ansprechpartner. Am DIMR wird Jana Offergeld weiterhin für den Transfer eintreten. Auch die Projektleitungen Prof. Dr. Albrecht Rohrmann am ZPE sowie Dr. Leander Palleit und Dr. Britta Schlegel am DIMR bleiben dem Projekt 2025 erhalten. Unterstützt wird das Team zudem weiter von der studentischen Hilfskraft Vanessa Tammling.

Obwohl sie nicht mehr aktiv mit dabei sein werden, haben Lena Bertelmann und Malin Butschkau noch Ideen zur Transferstrategie eingebracht und freuen sich deshalb bereits auf die Materialien, die Interessierten auf den für den Transfer eingerichteten Internetseiten zur Verfügung gestellt werden. Beide Wissenschaftlerinnen tragen die Hoffnung im Herzen, dass kommunale Planungsprozesse zur Umsetzung der UN-BRK damit noch einmal einen Anstoß bekommen und die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (zurück) auf die Agenda bringen.



Literaturhinweise

Kurbjeweit, Frieder (2024): Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf Landesebene. Entwicklung, Umsetzung und Fortschreibung aus menschenrechtlicher Perspektive. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte.

Die Analyse des DIMR untersucht die Prozesse im Zusammenhang mit den Aktionsplänen in den Bundesländern und verdeutlicht, welche Ansätze sich bewährt haben. Dabei stellt sie insbesondere gute und überzeugende Lösungen zur Erfüllung menschenrechtlicher Mindeststandards hinsichtlich der politischen Partizipation von Menschen mit Behinderungen vor.

Den Link zur Veröffentlichung finden Sie [hier](#).

Rohrmann, Albrecht & Schädler, Johannes (2025): Kommunale Politik im Kontext von Behinderung. In A. Brettschneider, S. Grohs & N. Jehles (Hrsg.), Handbuch Kommunale Sozialpolitik (S. 1–17). Wiesbaden: Springer VS.

In diesem Beitrag geht es um die Bedeutung der Sozialpolitik für Menschen mit Behinderungen und den besonderen Einfluss politischer Programme auf ihre Lebensmöglichkeiten – bis hin zum Recht auf Leben. Angestoßen durch die UN-Behindertenrechtskonvention wird die Rolle der kommunalen Politik hinsichtlich Selbstbestimmung, Teilhabe und Inklusion beleuchtet und die Möglichkeiten einer solchen Politik untersucht.

Den Link zur Veröffentlichung finden Sie [hier](#).

Voraussichtlich im Januar 2025 erscheint folgende Monografie, die als Dissertationsschrift unseres ZPE-Teamkollegen Matthias Kempf an der Universität Siegen angenommen wurde:

Kempf, Matthias (2025): Soziale Innovation durch die UN-Behindertenrechtskonvention. Fallanalyse einer kommunalen Inklusionsplanung. erscheint in der Reihe ‚Beiträge zur Teilhabeforschung‘. Wiesbaden: Springer VS.

Seit der Ratifizierung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) in Deutschland (2009) werden auf unterschiedlichen Ebenen und in vielen Organisationen Maßnahmen zur Umsetzung dieser Rechte durchgeführt. Ein so langanhaltendes und gesellschaftlich breit wirksames Interesse ist für ein Menschenrechtsdokument ungewöhnlich und spiegelt sein Innovationspotential wider. Neben Aktionsplänen auf Ebene des Bundes und der Länder haben auch viele Kommunen Planungen mit dem Ziel der Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen



durchgeführt. Die Untersuchung solcher Prozesse erscheint aus mehreren Gründen gewinnbringend: Sie greifen die Verpflichtung zur Umsetzung (Art. 4) auf und versuchen in einem überschaubaren Raum konkrete Veränderungen anzustoßen. Gleichzeitig werden hier Regelungen von höheren Ebenen (z. B. im Unterstützungssystem) so wirksam, dass ihre Auswirkungen auf das Ermöglichen oder Behindern von Teilhabe erfasst werden können. Zudem kann auch das planerische Vorgehen dahingehend untersucht werden, inwieweit es perspektivisch zur Umsetzung der UN-BRK beiträgt. Die Analyse eines dynamischen Planungsprozesses führt zu Hinweisen für die Weiterentwicklung der theoretischen Ansätze, zum Verständnis von Veränderungen und der Durchführung von Inklusionsplanungsprozessen.

Veranstaltungshinweis

Unser Projektteam und das Deutsche Institut für Menschenrechte laden zur

Abschlussveranstaltung im Online-Format ein, welche am 12. September 2025 stattfindet.

Merken Sie sich den Termin gerne jetzt schon vor. Weitere Informationen folgen.



Rückmeldungen

Haben Sie Rückmeldungen oder Fragen zu diesem Newsletter? Dann melden Sie sich gerne bei uns!

E-Mail: unbrk-kommunal@uni-siegen.de

Impressum:

Universität Siegen

Zentrum für Planung und Entwicklung Sozialer Dienste (ZPE)

Hölderlinstr. 3

57076 Siegen

Falls Sie keine weiteren Newsletter erhalten möchten, teilen Sie uns das bitte schriftlich mit

(unbrk-kommunal@uni-siegen.de)!

